

Betreff:WG: Stellungnahme im Nachgang zum Termin 18.09.2018 -
Böschungsbrand Siegburg

Sehr geehrte Frau Guckelsberger, sehr geehrte Frau Thiel,

zunächst herzlichen Dank für das sehr angenehme und konstruktive Gespräch am 18.09.2018. Wie vereinbart nehme ich Stellung zu den von Ihnen angesprochenen Punkten.

Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben trägt die Bahn dafür Sorge, dass Zugfahrten verlässlich durchgeführt werden können. Dafür gilt es, insbesondere auch die Vegetation im direkten und weiteren Umfeld der Gleise präventiv im Blick zu behalten und die Verkehrssicherheit für den Schienenverkehr zu gewährleisten. Das Konzept des Vegetationsrückschnitts folgt dabei guter forstwirtschaftlicher Praxis. Belange des Umweltschutzes, im Besonderen des Natur- und Artenschutzes, werden umfassend berücksichtigt.

Seit 2007 setzt die Bahn entlang ihrer Anlagen ein Präventionsprogramm um. Neben dem Freihalten des Gleises selbst wird hierbei der Bewuchs in der Rückschnittzone mindestens sechs Meter rechts und links der Gleise entfernt. Dieser bodennahe Rückschnitt im U-Profil erfolgt einmal im Jahr, sowie bedarfsorientiert.

Die letzte Pflege der Strecke Frankfurt - Köln sowie des betreffenden Bereichs bei Siegburg wurde planmäßig im September / Oktober 2017 durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere in der 6 Meter Zone links und rechts der Gleise Sträucher und Bewuchs beseitigt.

Als Antwort auf die zunehmenden Extremwetterlagen hat die DB mit dem „Aktionsplan Vegetation“ ihr Vegetationsmanagement zudem um weitere Bausteine erweitert. Der präventive Vegetationsrückschnitt entlang der Gleise sowie das „Zukunft-Bahn“-Schwerpunktprogramm „Hot Spots“ an störanfälligen Stellen, werden weitergeführt und ausgeweitet. Darüber hinaus hat das Unternehmen beschlossen, Inspektionen zu intensivieren und im Rahmen einer Durchforstungsinitiative den Baumbestand entlang der Schiene auch über die 6-Meter-Rückschnittszone hinaus deutlich zu stabilisieren.

Schwerpunkt der Durchforstung ist es, gezielt instabile Baumarten und Bäume mit kritischen Wuchsformen auch außerhalb der 6-Meter-Rückschnittszone zu entfernen, wenn sie für den Bahnbetrieb kritisch werden könnten. Gefördert werden Bäume mit stabiler Höhe und mit geeigneten Wuchsformen, sowie Sträucher und Feldgehölze.

Bei den betroffenen Erdkörpern handelt es sich nach DB-Richtlinie 836 um Lockergesteinsböschungen der Bauwerksklasse 2. Diese Bauwerke werden alle drei Jahre durch den Anlagenverantwortlichen der DB Netz AG nach DB-Richtlinie 836.8001 auf Mängel bzw. Schäden untersucht, welche die Standsicherheit und die sichere Durchführung des Eisenbahnbetriebs beeinträchtigen können. Die letzte Begutachtung dieser Böschungen fand im Jahre 2017 statt.

Unmittelbar nach dem Brandereignis wurde für die entsprechenden Erdkörper ein Sonderinspektionsauftrag generiert. Die Böschungen stehen nach wie vor unter besonderer Beobachtung durch die DB Netz AG. Diese Sonderinspektionen finden momentan wöchentlich statt und werden durchgeführt, bis sich ein dauerhafter Bewuchs eingestellt hat.

Die Deutsche Bahn prüft derzeit auch u.a. auf Grund des sehr trockenen Sommers und der damit einhergehenden Auswirkungen ob und welche weiteren präventive Maßnahmen eingesetzt werden können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Benedikt Lohr
Arbeitsgebietsleiter Betrieb
DB Netz AG